
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hass melden: Berliner Meldestelle für digitale Gewalt einrichten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Das öffentliche Bewusstsein für die Formen und fatalen Auswirkungen von digitaler Gewalt ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, ebenso jedoch die Fallzahlen. Hassrede richtet sich vor allem gegen marginalisierte Gruppen und versucht, diese herabzusetzen und aus dem öffentlichen Diskurs zu drängen. Frauen bilden nicht nur die größte, sondern auch die am stärksten betroffene Gruppe.¹ Neben einer gründlichen Medienbildung ist eine umfassende Verfolgung der Taten der wichtigste Baustein zur Eindämmung der digitalen Gewalt. Bundesländer wie Hessen haben vorgemacht, dass es effizientere und niedrigschwelligere Lösungen für die Anzeige und Verfolgung von digitaler Gewalt gibt: So sind Stellen, die Meldungen entgegennehmen, Betroffene unterstützen und die Vorgänge koordinierend an die richtigen Stellen weiterleiten, imstande einen immensen Beitrag zur Strafverfolgung und somit der nachhaltigen Bekämpfung von Hasskriminalität zu leisten. Der Senat wird aufgefordert, in Anlehnung an die hessische Meldestelle „HessenGegenHetze“ ein Konzept für die Einrichtung eines Online-Meldesystems für digitale Gewalt vorzulegen. Ziel ist es, Bürger*innen die Möglichkeit zu bieten, potenzielle Hasskommentare mit rassistischen, sexistischen, extremistischen Inhalten oder persönlichen Drohungen, Beleidigungen und anderen Formen der Belästigung niedrigschwellig per Online-Formular, E-Mail oder Telefon zur Strafverfolgung melden. Diese Meldestelle soll an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport angegliedert werden.

¹ HateAid, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Digitale Agenda am 24. März 2021 zu digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen, S. 5, abrufbar unter <https://hateaid.org/wp-content/uploads/2022/04/hateaid-stellungnahme-ausschuss-digitale-agenda-digitale-gewalt-gegen-frauen-und-maedchen.pdf>, letzter Zugriff am 22.09.2023.

In Betracht zu ziehen ist zudem eine Nachnutzung der App „MeldeHelden“, die das Hessische Justizministerium in Zusammenarbeit mit HateAid gGmbH entwickelt hat.

2. Bei Erstkontakt über die Meldestelle ist explizit abzufragen, inwiefern die gemeldete Tat auf Hass gegenüber bestimmten Personen oder Bevölkerungsgruppen basiert. Diese Meldungen können anonym oder unter Angabe von Kontaktdaten erfolgen. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch eine alternative Postadresse oder Telefonnummer angegeben werden kann, unter der die betroffene Person erreichbar ist, um zu verhindern, dass Täter*innen Zugriff auf die persönlichen Daten erhalten können.² Die Betroffenen sind außerdem zu informieren, dass sie sich gemäß § 406d StPO auf Antrag über den Fortgang des Verfahrens sowie im Falle einer Anklage über Zeitpunkt und Ort der Hauptverhandlung informieren können, sofern eine Postadresse angegeben wurde, über die sie erreichbar sind.
3. Bei der Gestaltung ist eine Option zum Vorlesen, die Verwendung einfacher Sprache, die Anpassung von Schriftgröße und Kontrasten sowie ein mehrsprachiges Angebot anzubieten. Zudem soll eine technische Lösung, die es erlaubt, das Formular ohne Datenverlust lange offen zu halten, bereitgehalten werden. Eine gut verständliche Anleitung zur Erstattung von Anzeigen, idealerweise mitsamt eines teilweise automatisch vorausgefüllten Formulars mit Angaben zu Name, Dienststelle und Datum, ist als PDF zur Verfügung zu stellen. Dabei ist auf Kontaktmöglichkeiten hinzuweisen, falls die Betroffenen Schwierigkeiten mit dem Ausfüllen des Formulars haben. Außerdem ist ein Link zur Opferfibel des BMJ einzustellen, über die sich Betroffene genauer informieren können.³
4. Aufgabe der Meldestelle soll es sein, die von den Bürger*innen gemeldeten Inhalte zu sichern und einer ersten (strafrechtlichen) Prüfung zu unterziehen. Nach einer Erstauswertung durch die Senatsverwaltung sind die gemeldeten Inhalte an die zuständigen Behörden weiterzuleiten, um eine schnelle und konsequente strafrechtliche Verfolgung zu ermöglichen. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Meldestelle, dem LKA, dem BKA, der Staatsanwaltschaft und dem Verfassungsschutz notwendig. Um diese Kooperation und die Kommunikation mit den Betroffenen zu erleichtern, soll automatisch eine Vorgangsnummer vergeben und mitgeteilt werden. Zudem veranlasst die Meldestelle ggf. die Meldung und Löschung der angezeigten Beiträge bei den jeweiligen Plattformbetreibern. Sofern die Meldung durch die Betroffenen nicht anonym eingegangen ist, sind sie über die weiteren erfolgten Schritte zu informieren.
5. Des Weiteren bietet die Meldestelle den Betroffenen eine Weitervermittlung an Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Insoweit soll auf die bereits bestehenden Hilfsangebote ziviler Träger*innen und staatlicher Stellen verwiesen werden. Die Zusammenarbeit mit und Vernetzung von Beratungsstellen für Betroffene, von Akteur*innen aus dem Bereich Präventions- und Aufklärungsarbeit sowie der Wissenschaft ist im Rahmen der Ausarbeitung des Projekts einer Meldestelle einzuplanen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Mai 2024 zu berichten.

² Alternative Adressen könnten etwa der Geschäfts- oder Dienstsitz oder eine Anwaltskanzlei sein, vgl. § 68 StPO.

³ Siehe <https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Opferfibel.html> (Zugriff 29.08.2023).

Begründung

Immer mehr Menschen sind von Hass im Internet betroffen. Die Anonymität und niedrighschwellige Teilhabe an Diskursen und Kommunikation in sozialen Medien und im Internet haben dazu geführt, dass digitale Gewalt inzwischen zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem geworden ist. Schätzungen zufolge war mindestens jede zweite Person in Deutschland schon davon betroffen.

Neben Hate Speech, Cyber-Mobbing, dem Hacken von privaten Accounts und anderen Formen der Belästigung über Texte, Bilder oder Videos, sind es insbesondere Formen wie Doxing – das Veröffentlichen privater Daten wie Postadresse oder Telefonnummer –, Stalking oder persönliche Drohungen, die eine erhebliche Gefahr für das psychische Wohlergehen und Physis der Betroffenen bergen. Zudem setzen Hass, Gewalt und systematische Desinformation die Meinungsfreiheit im digitalen Raum unter Druck und avancieren so zu einer Gefahr für die Demokratie. Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, hat jedoch auch ihre Grenzen – diese aufzuzeigen ist wichtig, damit alle Beteiligten ihre Meinung frei von Angst vor Hass und Hetze äußern können.

Hate Speech bewegt sich im Spannungsfeld strafrechtlicher Relevanz und Meinungsfreiheit. Exemplarisch genannt seien eine Strafbarkeit wegen Volksverhetzung gemäß § 130 StGB oder Beleidigung nach § 185 StGB. Jenseits persönlicher Beweggründe verbergen sich dahinter oftmals sexistische, rassistische, queerfeindliche und andere extremistische Motive, sodass man von digitaler Hasskriminalität sprechen kann.

Zwar wächst das öffentliche Bewusstsein für das Thema und seine Tragweite langsam, jedoch noch immer nicht in ausreichendem Maße.

Neben Maßnahmen wie der verstärkten Weiterbildung in diesem Bereich ist es insbesondere die Möglichkeit, digital, niedrighschwellig und sogar anonym Anzeige zu erstatten, die eine konsequente Verfolgung der Taten erleichtert und somit für mehr Sicherheit im Netz sorgt. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist die digitale Meldestelle „HessenGegenHetze“.

Der Senat wird aufgefordert, ein vergleichbar ganzheitliches und umfassendes Konzept für eine solche Meldestelle vorzulegen, die bei der Senatsverwaltung für Inneres, Sicherheit und Ordnung angegliedert ist. Entsprechend des hessischen Vorbilds steht die Meldestelle im engen Austausch mit einer Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, die sich gegen Hate Speech engagieren.

Die Stelle soll insbesondere eine gezielte Abfrage von relevanten Informationen zum Sachverhalt wie URLs und Screenshots beinhalten. Gemeldete Inhalte werden gesichert, einer Erstbewertung unterzogen und bei strafrechtlicher Relevanz an zuständige Behörden wie Verfassungsschutz und Polizei weitergeleitet. Nur eine konsequente Verfolgung der Taten führt zu einer Abschreckung potenzieller Täter*innen und einer Eindämmung der digitalen Gewalt. Überdies verbessert und beschleunigt eine solche spezialisierte und vernetzte Zusammenarbeit nicht nur die Strafverfolgung, sondern verringert zugleich den Dokumentationsaufwand der einzelnen Behörden und schont staatliche Ressourcen. Zudem sollen Hasskommentare durch die Meldestelle auch den jeweiligen Plattformbetreiber*innen gemeldet werden. Diese anzuvisierende Praxis beruht auf dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) und verfolgt das Ziel, Hate Speech möglichst zeitnah der öffentlichen Wahrnehmung zu entziehen.

Gleichzeitig führt die Mitteilung zur Sicherung und Speicherung von Beweis Zwecken bei den Plattformbetreiber*innen, sodass unabhängig von einer etwaigen strafrechtlichen Relevanz das Verbreiten von Hate Speech im digitalen Raum unterbunden wird.

Eine unkomplizierte und niedrighschwellige Möglichkeit zur Erstattung einer Anzeige mitsamt des Angebots einer umfassenden Beratung und Betreuung ist ein elementarer Beitrag, um Betroffene zu ermutigen und zu unterstützen. Bereits jetzt wird mit der Zentralstelle Prävention des LKA sowie der Zentralstelle Hasskriminalität der Staatsanwaltschaft Berlin wichtige Arbeit im Kampf gegen Hasskriminalität geleistet. Mit der Implementierung einer zentralisierten Meldestelle wird für den Phänomenbereich der digitalen Gewalt weiter sensibilisiert. Darüber hinaus muss Präventions- und Aufklärungsarbeit als wesentlicher Bestandteil im Kampf gegen Hetze im Internet mitgedacht werden. Berlin verfügt bereits jetzt über ein breites Netzwerk an Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Stellen, die sich der Erfassung und Bekämpfung von Hasskriminalität verpflichten. Besonders hervorzuheben sind die bereits in Berlin vorhandenen Registerstellen, die Vorfälle von Rassismus, Anti-Schwarzem-Rassismus, Anti-Muslimischem-Rassismus, Antiziganismus, Antisemitismus, LGBTIQ*-Feindlichkeit und andere Vorfälle gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die sich im gesamten Berliner Stadtgebiet ereignen, sowie Aktivitäten extrem rechter Gruppierungen dokumentieren. Diese Strukturen gilt es unter dem Dach der einzurichtenden Meldestelle zu zentralisieren und Betroffenen somit ein effizientes Hilfsnetzwerk anzubieten. Zudem ist eine enge Zusammenarbeit mit Akteuren aus den Bereichen Wissenschaft und Bildung wünschenswert, um das Phänomen der digitalen Gewalt näher zu erforschen, die Medienbildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu stärken und wirksame Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

Berlin, den 17. November 2023

Jarasch Graf Ahmadi
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen